



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 28.03.2017

Vorlagen Nr. 19/2017

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Änderung der Hundesteuersatzung/Erhöhung der Hundesteuer
Antrag Gemeinderätin Frau Rieger-Wäckerle

Beschlussantrag:

Information;
Empfehlung der Verwaltung ab 2018 die Hundesteuer auf 84,00 €/jährlich zu erhöhen.

Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachvortrag

Der Hundbestand, sowie die Einnahmen aus der Hundesteuer waren in den letzten Jahren konstant. Aktuell liegt der Steuersatz, laut der aktuellen Hundesteuersatzung (vom 09.12.2003) bei 72 € pro Hund und Jahr, für jeden weiteren Hund bei 144 €.

In Blaustein gibt es aktuell etwa 530 zu steuernde Hunde. Mit der Annahme von 460 Ersthunden und 70 Zweithunden.

Daraus resultierten im Jahr 2016 Einnahmen von etwa 44.000 €. Aufgrund der Hundesteuer fallen Verwaltungskosten in Höhe von etwa 800 € an, zusammengesetzt aus den Personalkosten für die Finanzverwaltung, Fachbereich 1.1 Kämmerei und Liegenschaften und Zahlungen an das Rechenzentrum.

Wie im Anlage 1 dargestellt, ist die Höhe der Hundesteuer in vielen umliegenden Kommunen auf unserem Niveau. Der Durchschnittswert aller Kommunen und Städte im Baden-Württemberg liegt laut der KAG-Umfrage des Gemeindetags von 2016 mit 86,10 € etwas darüber.

Laut Auskunft des Gemeindetags sind keine negativen Auswirkungen, wie z.B. geringere Anzahl der zu steuernden Hunde, durch Erhöhung der Hundesteuer bekannt.

Bei einer Erhöhung auf den Durchschnittswert von 86,10 € entstünden Mehreinnahmen von etwa 9.800 € pro Jahr.

Der Hundesteuervergleich Region Ulm (Anlage 1) zeigt, dass u.a. Dornstadt und Ehingen eine Steuer auf Kampfhunde erheben.

Diese Besteuerung wurde mehrfach gerichtlich bestätigt. Aktuell sind der Verwaltung keine Kampfhunde in Blaustein bekannt. Da bei der Anmeldung die Rasse des Hundes nicht angegeben werden muss, ist es nicht möglich dazu eine konkrete Aussage zu tätigen.

Laut Hundesteuervergleich Region Ulm erhebt die Stadt Ehingen eine Steuer auf Kampfhunde. Dort gibt es nach Aussage der Verwaltung drei steuerpflichtige Kampfhunde, die Stadt Ehingen erhebt pro Kampfhund und Jahr eine Steuer von 732 €. (Laut der Verwaltung der Stadt Ehingen wurde eine Steuer auf Kampfhunde, wegen der bei Beschluss aktuellen Mustersatzung, erhoben.)

Die Hundesteuer ist eine Bagatellsteuer, das heißt sie besitzt unter anderen den Zweck der Lenkungsfunktion.

Die Einnahmen sind nicht Zweckgebunden, z.B. für die Entfernung von Hundekot.

Zur Info: Statistisch gesehen hinterlässt jeder Hund pro Tag 50 Gramm Kot auf öffentlichem Gelände. Die Stadt Blaustein besitzt zur Reinhaltung/Entsorgung u.a. Hundekotentsorgungsstationen. Stand 07/2016 gibt es 28 Hundekotentsorgungsstationen, diese kosteten bei der Beschaffung (seit 2008) 300 € pro Station. Exakte Daten bezüglich laufender Kosten, für z.B. Entleerung, liegen der Verwaltung nicht vor. Die Firma „grüner Zweig“ entleert DogStations, Papierkörbe und Containerplätze 2 x pro Woche. Die Gesamtkosten für diese Leistung betragen pro Monat 5.000 €.

Quellen:

KAG-Umfrage des Gemeindetags zu Steuern-, Gebühren- und Beitragssätzen 2016

gez. Moritz Vogel
Verwaltungspraktikant



Josef Engel
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen
Hundesteuervergleich Region Ulm (Anlage 1)

Hundesteuervergleich Region Ulm

Kommune	Höhe Hundesteuer	Betrag für weiteren Hund	Zwingersteuer	letzte Änderung	Steuer für Kampfhunde
Blaustein	72,00 €	144,00 €	72,00 € x 1,5 = 108 €	Dez 03	
Ulm	108,00 €	108,00 € x 2 = 216,00 €	108,00 € x 3 = 324,00 €	Jul 06	
Erbach	72,00 €	144,00 €	72,00 € x 2 = 144 €	Okt 13	
Dornstadt	72,00 €	144,00 €		Nov 01	360 € (jeder weitere Kampfhund 720 €)
Blaubeuren	72 € (zuvor 60 €)	144 € (zuvor 120 €)	72,00 € x 1,5 = 108 €	Okt 16	
Ehingen	66,00 €	132,00 €	66,00 € x 3 = 198 €	Nov 96	732 € (jeder weitere Kampfhund 1.464 €)
Schelklingen	120,00 €	240,00 €	120,00 € x 2 = 240 €	Jan 17	960 € (jeder weitere Kampfhund 1.920 €)

laut der KAG-Umfrage des Gemeindetags zu Steuer-, Gebühren- und Beitragssätzen liegt der Steuersatz 2016 für einen Ersthund im Mittel aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei 86,10 €.